



Kaimer Europa GmbH, Essen

**Jahresabschluss
zum 31. Dezember 2019**

Kaimer Europa GmbH

Essen

Bilanz zum 31. Dezember 2019

A K T I V A

	31.12.2019		31.12.2018	
	EUR	EUR	EUR	EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN				
Finanzanlagen				
Anteile an verbundenen Unternehmen		6.171.063,30	<u>7.262.870,70</u>	
B. UMLAUFVERMÖGEN				
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	1.147.705,43		0,00	
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten				
	<u>938,36</u>		<u>1.846,27</u>	
		1.148.643,79	<u>1.846,27</u>	
		<u>7.319.707,09</u>	<u>7.264.716,97</u>	

P A S S I V A

	31.12.2019		31.12.2018	
	EUR	EUR	EUR	EUR
A. EIGENKAPITAL				
I. Gezeichnetes Kapital				
	51.129,19		51.129,19	
II. Gewinnvortrag				
	387.272,74		675.385,77	
III. Jahresfehlbetrag				
	<u>-264.592,60</u>		<u>-288.113,03</u>	
		173.809,33	<u>438.401,93</u>	
B. RÜCKSTELLUNGEN				
Sonstige Rückstellungen		5.850,00	<u>5.475,00</u>	
C. VERBINDLICHKEITEN				
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		1.190,00	1.231,35	
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		<u>7.138.857,76</u>	<u>6.819.608,69</u>	
		7.140.047,76	<u>6.820.840,04</u>	
		<u>7.319.707,09</u>	<u>7.264.716,97</u>	

Kaimer Europa GmbH

Essen

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2019

	<u>2019</u>	<u>2018</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
1. Sonstige betriebliche Erträge	11.571,52	0,00
- davon aus Währungsumrechnung: EUR 11.571,52 (im Vj.: 0,00 EUR)		
2. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-17.674,23	-7.021,54
- davon aus Währungsumrechnung: EUR 9.549,71 (im Vj.: 0,00 EUR)		
3. Erträge aus Beteiligungen	86.759,18	0,00
- davon aus verbundenen Unternehmen: EUR 86.759,18 (im Vj.: EUR 0,00)		
4. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-345.249,07	-281.091,49
- davon aus verbundenen Unternehmen: EUR 345.249,07 (im Vj.: EUR 281.091,49)		
5. Ergebnis nach Steuern	<u>-264.592,60</u>	<u>-288.113,03</u>
6. Jahresfehlbetrag	<u><u>-264.592,60</u></u>	<u><u>-288.113,03</u></u>

Kaimer Europa GmbH, Essen

Anhang für das Geschäftsjahr 2019

ALLGEMEINE ANGABEN ZUM JAHRESABSCHLUSS

Der Sitz der Kaimer Europa GmbH ist in Essen. Die Gesellschaft ist unter der Nummer HRB 10700 im Register des Amtsgerichts Essen eingetragen.

Der Jahresabschluss der Gesellschaft wurde nach den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften einschließlich der einschlägigen Vorschriften des GmbHG erstellt. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

Die Gesellschaft ist eine kleine Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 1 HGB.

Zur Verbesserung der Klarheit der Darstellung wurden die nach den gesetzlichen Vorschriften wahlweise im Anhang oder der Bilanz anzubringenden Vermerke insgesamt im Anhang aufgeführt.

BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Die im Vorjahr angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden im Geschäftsjahr unverändert beibehalten.

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Aktiva

Die Finanzanlagen sind zu Anschaffungskosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips bilanziert. Soweit der nach vorstehenden Grundsätzen ermittelte Wert von Gegenständen des Anlagevermögens über dem Wert liegt, der ihnen am Abschlusstichtag beizulegen ist, wird dem durch außerplanmäßige Abschreibungen Rechnung getragen. Soweit die Gründe für in früheren Geschäftsjahren vorgenommene außerplanmäßige Abschreibungen nicht mehr bestehen, wird eine Wertaufholung vorgenommen, soweit es sich nicht um einen entgeltlich erworbenen Geschäfts- oder Firmenwert handelt.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sowie die Guthaben bei Kreditinstituten sind zu Nennwerten angesetzt.

Passiva

Das gezeichnete Kapital wird mit dem unverändert im Handelsregister eingetragenen Betrag von DM 100.000,00 (€ 51.129,19) ausgewiesen.

In den sonstigen Rückstellungen wird allen übrigen erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen Rechnung getragen. Sie sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages unter Berücksichtigung künftiger Preis- und Kostensteigerungen bemessen. Bei Rückstellungen mit Restlaufzeiten von über einem Jahr erfolgt eine Abzinsung mit dem fristenkongruenten von der Deutschen Bundesbank vorgegebenen durchschnittlichen Marktzins.

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag bilanziert.

Währungsumrechnung

Forderungen und Verbindlichkeiten in fremder Währung werden im Rahmen der Zugangsbeurteilung mit dem Kurs am Tage des Geschäftsvorfalles bewertet. Verluste aus Kursänderungen bis zum Abschlussstichtag werden stets, Gewinne aus Kursänderungen nur bei Restlaufzeiten von einem Jahr oder weniger berücksichtigt.

ANGABEN ZUR BILANZ

(1) Anlagevermögen

Zu Anteilen an verbundenen Unternehmen machen wir folgende Angaben:

Gesellschaft	Anteil am Kapital	Buchwert 31.12.2019 in T€	Eigenkapital zum 31.12.2019 in T€	Jahresergebnis 2019 in T€
KOLMET Nieruchomosci Sp. z o. o., Warschau, Polen	100 %	1	43	41
OOO SANHA RUS, Moskau, Russland	100 %	500	(576)	245
SANHA Italia S.r.l., Mailand, Italien	100 %	11	11	(25)
SANHA Polska Sp. z o. o., Legnica, Polen	100 %	5.534	15.302	474
SANHA UK Ltd., Buckinghamshire, Großbritannien	100 %	125	1.432	(397)

(2) Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen resultieren aus Beteiligungserträgen sowie Stammkapitalherabsetzungen. Die Restlaufzeiten betragen bis zu einem Jahr.

(3) Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen wurden für Aufwendungen für den Jahresabschluss und die Steuererklärung gebildet.

(4) Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten weisen folgende Restlaufzeiten auf:

Art der Verbindlichkeit	davon mit einer Restlaufzeit von				davon mit einer Restlaufzeit von			
	Stand 31.12.2019	bis zu einem Jahr	1 - 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	Stand 31.12.2018	bis zu einem Jahr	1 - 5 Jahre	mehr als 5 Jahre
	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1	1	0	0	1	1	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	7.139	1.206	5.933	0	6.820	1.180	5.640	0
	7.140	1.207	5.933	0	6.821	1.181	5.640	0

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betreffen Darlehensverbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin mit T€ 5.968 (Vorjahr: T€ 5.698) und Darlehensverbindlichkeiten gegenüber anderen Konzernunternehmen mit T€ 1.171 (Vorjahr: T€ 1.121)

Haftungsverhältnisse

Die Kaimer Europa GmbH ist die Garantin für die ordnungsgemäße und pünktliche Zahlung aller nach Maßgabe der Anleihebedingungen von der Emittentin (SANHA GmbH & Co. KG, Essen) oder einer Rechtsnachfolgerin der Emittentin auf die Schuldverschreibungen zu zahlenden Beträgen.

Die SANHA GmbH & Co. KG hat eine Unternehmensanleihe (WKN: A1TNA7/ISIN: DE000A1TNA70) mit einem Emissionsvolumen von € 37,5 Mio. begeben. Das Anleihevolumen betrug zum Bilanzstichtag € 37,1 Mio. Der Zins ist gestaffelt von 8,5 % zum Prolongationszeitpunkt bis 6,25 % zum Laufzeitende im Jahr 2023.

Nach unserer Einschätzung sehen wir kein Risiko aus der Inanspruchnahme bei dem Haftungsverhältnis, weil die Emittentin ihren Verpflichtungen nachkommen wird.

NACHTRAGSBERICHT

Nach dem Bilanzstichtag kam es in Europa zu einem Ausbruch einer neu aufgetretenen Atemwegserkrankung namens COVID-19 (SARS-CoV-2). Die WHO stuft diese am 11. März als eine Pandemie ein. Die Gesellschaft als Holdinggesellschaft von Beteiligungen ist von der Pandemie nicht direkt betroffen.

Dennoch ist es wahrscheinlich, dass der SANHA-Konzern in seiner Geschäftstätigkeit maßgeblich von den Auswirkungen der Corona-Pandemie betroffen sein wird. Dies gilt mit Blick auf den Kundenkreis und den starken Auslandsumsatzanteil des Konzerns in Höhe von rund 70 %, der durch die Beschränkungen des Warenverkehrs beeinträchtigt wird. Das Ausmaß der negativen Auswirkungen hängt maßgeblich davon ab, wie lange die COVID-19-Pandemie andauert und wie lange es welche Einschränkungen für die von der SANHA Gruppe bedienten Märkte gibt. Die Geschäftsführung geht nach aktuellen Planungen davon aus, dass vor dem Hintergrund der oben beschriebenen Entwicklung die Liquidität in den Jahren 2020 und 2021 und damit auch die Fähigkeit, die Zinslast der Unternehmensanleihe (WKN: A1TNA7/ISIN: DE000A1TNA70) zu tragen, negativ beeinflusst werden. Die in den Anleihebedingungen verankerten Finanzkennzahlen (Covenants) berücksichtigen diese außerordentliche Entwicklung nicht.

Vor diesem Hintergrund wurde die Unternehmensanleihe der SANHA GmbH & Co. KG in der 2. Gläubigerversammlung am 25. Mai 2020 um drei Jahre bis 2026 verlängert mit einem reduzierten Staffelnzins von 4 % beginnend ab dem 04. Dezember 2019 bis 6 % zum Laufzeitende am 04. Juni 2026.

Weitere Vorkommnisse von besonderer Bedeutung nach Bilanzstichtag lagen nicht vor.

ERGÄNZENDE ANGABEN

Die Gesellschaft beschäftigte kein Personal.

Die Kaimer Europa GmbH wird für den kleinsten Konsolidierungskreis in den Konzernabschluss der Kaimer Europa einbezogen und für den größten Konsolidierungskreis in den Konzernabschluss der SANHA GmbH & Co. KG, Essen. Der Konzernabschluss zum 31.12.2019 der SANHA GmbH & Co. KG wird gemäß § 325 HGB im elektronischen Bundesanzeiger offengelegt. Die Befreiung des § 291 HGB wird für die Kaimer Europa in Anspruch genommen.

Geschäftsführer der Gesellschaft ist Dipl.-Betriebswirt Bernd Kaimer, Essen.

Essen, den 29. Juni 2020

Kaimer Europa GmbH

Die Geschäftsführung

Bernd Kaimer

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Kaimer Europa GmbH, Essen

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der Kaimer Europa GmbH, Essen, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere

Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Düsseldorf, den 30. Juni 2020

Warth & Klein Grant Thornton AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Achim Krichel
Wirtschaftsprüfer



Marianne Reck
Wirtschaftsprüfer